

Aufwärts

Bezugspreis:

Erscheint wöchentlich sechs Mal. — Preis: Bei der Post gebolt vierteljährlich 2.40 Mk. Durch den Briefträger oder Boten 2.80 Mk.

Christlich-nationales Tageblatt
mit der Sonntagsbeilage „Für Herz und Haus“.
Herausgeber D. Jäger.

Anzeigenpreis:

Die einseitige Zeile oder deren Raum 25 Pfg., Kleinanzeigen 1.00 Mk. Beilagen nach vorheriger Vereinbarung. Schluß der Anzeigenannahme nachmittags 3 Uhr.

Nr. 252.

Bielefeld-Bethel, Dienstag, den 28. Oktober 1919.

Jahrgang 1.

Der Name des Herrn ist ein festes Schloß; der Gerechte läuft dahin und wird beschirmt.
Sprüche 18, 10.

Österreich-Ungarn und die Schuld am Krieg.

Von Missionar D. Genähr.

Das unter dem Titel „Das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkrieges“ von Herrn Dr. Roderich Goß veröffentlichte Buch scheint nach allem im Auslande wie im Inlande einen außerordentlichen Eindruck gemacht zu haben. Als der für den damaligen Ausbruch des Weltkrieges unmittelbar Verantwortliche steht nunmehr vor der Geschichte bloßgestellt und aufs äußerste belastet der österreichisch-ungarische Minister Graf Berchtold da, so kann man jetzt in unseren Zeitungen lesen. Wir sind die Genasführer, „Die Blinden von 1914“, die „Getreu bis in den Jidiotismus“ durch die t. t. Politik in den Krieg hineingezwungen worden sind. Diese hat den Weltkrieg systematisch angezettelt. Ja, die „Tägliche Rundschau“ geht soweit, zu sagen, daß die von uns als das Teufelsche an Diplomatie verführten Künste Grenzen unschuldig und bis zu einem gewissen Grade ehrlich erscheinen gegenüber den kleinen Verrückungen, Intrigen, Verführungen, ja sogar Fälschungen des Grafen Berchtold und seiner beiden intimsten Helfer.

Wenn deutsche Zeitungen so schreiben, kann man es verstehen, wenn die „Times“ ein Triumphgeheul ausstößt, die Wiener „Enthüllungen“ als einen „zweiten gewonnenen Feldzug“ bezeichnet und die Fälschungen des Grafen Berchtold als ein würdiges Gegenstück zu der Bismarckschen „Fälschung“ der Enser Depesche, die zum deutsch-französischen Kriege führte, hinstellt. Es fragt sich aber, ob wir zu diesem Urteil berechtigt sind. Und wenn die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ ihr Urteil über die „Enthüllungen“ zusammenfaßt in die Worte: „Die historische Frage der Schuld am Kriege scheint immer mehr die Antwort zu finden, daß Rußlands Eroberungswille und nationale Leidenschaft und die Waghalsigkeit der Wiener Politiker die einzigen von vornherein kriegswilligen Elemente gewesen sind. Deutschland und England standen dem Gedanken eines Weltkrieges gleich fremd gegenüber usw.“, so kann man dem nur sehr bedingt beipflichten.

Daß das Wiener Kabinett „den Weltkrieg systematisch angezettelt hat“, ist eine durch nichts bewiesene und durch nichts zu beweisende Behauptung. Wohl hat es nach dem blutigen Attentat vom 28. Juni eine sofortige Machtausrückung der Monarchie gegen Serbien verlangt und einige Tage später sofortigen Kriegsbeginn gegen dieses noch halbbarbarische Staatswesen das Wort geredet. Damit hat es aber doch nicht den „Weltkrieg systematisch angezettelt“. Es hat sich nur seiner Haut gewehrt. Attentat war auf Attentat in den serbischen Provinzen Österreich-Ungarns gefolgt, bis endlich im Sommer 1914 der Thronfolger Österreichs mit seiner Gattin das Opfer eines nachgewiesenermaßen panserbischen, nicht etwa eines anarchistischen Attentats geworden war. Daß es nach diesen folgenschweren Ereignissen zwischen der Donaumonarchie und Serbien zu einer sehr ernstlichen Auseinandersetzung kommen mußte, war klar. Nach gründlicher gerichtlicher Untersuchung stellte Österreich bestimmte Forderungen. Sie waren hart, aber der außerordentlichen Lage angemessen, und nicht annähernd so hart, als die einem betrogenen Deutschland von der Entente gestellt.

Durch augenfällige Nachgiebigkeit im Unwesentlichen ermöglichte Serbien einen verdeckten Widerstand im Wesentlichen, und zeigte, daß es so wenig wie 1909 zu einem aufrichtig freundschaftlichen Verhalten gegenüber dem Nachbar oder gar zu einer endgültigen Lösung der serbischen Frage im österreichischen Sinne entschlossen war. Serbien, von Rußland unterstützt, zwang somit Österreich zu unerbittlichem Widerstand.

Man vergegenwärtige sich doch die Lage, wie sie damals war! Zweimal hatte Österreich in fünf Jahren gegen Serbien mobilisieren müssen, diesmal konnte man nicht wieder mobilisieren, ohne loszuschlagen. Es hieß: biegen oder brechen. Nachgiebigkeit würde nur als Schwäche ausgelegt worden sein; ohne ein festes Zugreifen konnte man

mit diesem Nachbar augenscheinlich nicht zum Frieden kommen; wie hoch sollte er noch greifen dürfen, bis den österreichischen Völkern die Geduld ausgehe? Dies waren damals die Gedankengänge im österreichischen Volke und in der Presse. Daß ihnen die Gedankengänge der Regierung völlig entsprachen, wissen wir nicht erst seit dem Erscheinen des neuesten Wiener Rotbuches. Welche andere Großmacht, die noch auf Selbstachtung hielt, hätte anders verfahren können? Österreich hatte sich doch nur erlaubt, in einer Frage, in der kein anderer Staat, insbesondere keiner der Entente — sich keinen Augenblick besonnen hätte, zu den Waffen zu greifen, und in der auch nach allgemeinem Völkerrecht eine Vermittlung oder gar ein Schiedsgericht gar nicht in Frage kam, die Forderungen zu stellen, die allein seinen Fürsten und seine Staaten retten konnten. Es handelte nach dem Grundsatz: lieber ein Ende mit Schreden als ein Schreden ohne Ende.

Der Engländer E. D. Morel sagt in seiner, in England beschlagnahmten Schrift, „Tardom's part in the war“: „Man vergegenwärtige sich, wie wir wohl in einem ähnlichen Falle gehandelt hätten, wenn nach langen Jahren der Intrige gegen unsere Herrschaft, der Prinz von Wales durch einen Afghanen auf britischem, an Afghanistan grenzendes Gebiet ermordet worden wäre.“ England hätte seinen Augenblick gegögert mit dem Kriege zu drohen, oder wäre, was noch wahrscheinlicher ist, sofort mit Seeresmacht in Afghanistan eingedrungen. Und als Lord Kitchener dem Obersten Marchand 1898 in Fashoda dablegte, daß es für England absolut notwendig sei, die französische Flotte zu zerstören und wirklich hinzufügte: „Wir in England sind alle überzeugt, daß, nachdem diese Operation einmal vollzogen ist, wir die allerbesten Freunde sein werden“, da hat das stolze Frankreich diese unberechtigte Ohrfeige demütig hingegenommen. Konnte das kleine Serbien, das eine Demütigung voll auf verdient hatte, die ihm von Österreich verabsolgt wurde, nicht auch ruhig hinnehmen? Hätten die anderen Großmächte, wenn ihnen an der Erhaltung des Weltfriedens aufrichtig gelegen war, nicht in dem Sinne auf das unruhige und intrigante Serbien einwirken müssen, anstatt es in seiner Haltung zu bestärken? Nicht Österreich-Ungarn trägt die Schuld an dem Ausbruch des Weltkrieges, es hat nur die äußere Veranlassung dazu geliefert, nachdem es vergeblich gesucht hat, den österreichisch-serbischen Konflikt zu lokalisieren.

Wir würden nie so von unserem früheren Bundesgenossen abgerückt sein, ihn nie mit solch maßlosen Invektiven überschüttet haben, wie es jetzt geschieht, wenn wir den Krieg gewonnen hätten. Nun aber, nachdem wir den Krieg verloren haben, heißt es auf einmal, wie neulich in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ (24. Sept. Nr. 760) zu lesen war: „Deutschland und der deutschen Öffentlichkeit gehen die Augen auf; endlich! Tag um Tag, Stunde um Stunde häuft sich die frivole Schuld Habsburgs an der Weltkatastrophe an. Das deutsche Volk lernt schauernd erkennen, durch wen und für was es — abgesehen von den Ententeländern — in diesen unheilvollen Krieg hineingetrieben worden ist. Habsburg, des deutschen Reiches und Volkes dauernd böser Dämon, steht entlarvt da. Das glorreiche Deutschland liegt zertrümmert. Es ist nicht nur das Opfer der Entente, sondern auch das Habsburgs geworden.“ (Schluß folgt.)

Unparteiische Richter.

Der Kampf ums Recht wird nur noch in den seltensten Fällen im Wege der Selbsthilfe ausgefochten, sondern regelmäßig durch dritte, welche die ihnen vorgelegten Streitfälle nach der vom Staate gegebenen Rechtsordnung entscheiden, die Richter. Die Einsetzung von Richtern wurde zur Notwendigkeit mit dem Moment, als sich im Volke das Bewußtsein durchdrang, daß nicht nur der Starke, der seine Interessen selbst zu wahren im Stande ist, deren Gewährleistung zu beanspruchen hat, sondern daß auch der minder Mächtige, der Schwache, des Rechtschutzes nicht entbehren darf, daß der Staat darüber zu wachen habe, daß Recht nicht vor Recht geht. Deshalb darf der Richter in Ausübung seines Berufes nur dem Gesetz, dem er Gehorsam gelobt hat, untertan sein und muß frei sein von Einwirkungen jeder Art, die ihn in der Findung des Rechts be-

einflussen, er muß erzogen sein und sich selbst dazu erziehen, unbeeinflusst durch persönliche Empfindungen jedem das Seine zu gewähren. Frei sein muß der Richter aber vor allen Dingen von jedem äußeren Zwang, keine Macht der Welt darf die Möglichkeit haben, von ihm eine Entscheidung zu fordern, die er nicht vor dem Gesetz und vor dem Gewissen verantworten kann. Nur der unparteiische Richter kann wahrhaft „Recht sprechen.“ Der alte Staat hat dem Volke die Wohltat der unabhängigen Gerichte gewährt, es war und ist noch gesetzlich festgelegt, daß der Richter nur dem Gesetz unterworfen ist, noch ist die Freiheit des Rechts garantiert. Doch es mehrten sich die Angriffe auch auf dieses schwer errungene Bollwerk der Freiheit des ganzen Volkes; in jenen Kreisen, die, seitdem sie zur Macht gelangt sind, sich gegenseitig darin überbieten, eine einseitige und ausbeuterische Klassenpolitik zu treiben und durch rohe Übergriffe das Volk zu vergewaltigen, wird ungeachtet der Forderung auf den Schild erhoben, die unabhängigen und nur dem Gesetz unterworfenen Richter zu beseitigen, und durch vom Volke gewählte (womöglich in anderer Weise „unabhängige“) Richter zu ersetzen. Was diese Forderung zu bedeuten hat, ist klar. Mit dem Moment, wo der Richter nicht mehr vom Staatsoberhaupt ernannt, sondern von den Untertanen gewählt wird, wird er ein Diener derer, die ihn gewählt haben. Er wird dann nie, und mag er der Beste und Gerechteste sein, das Vertrauen des Volkes, d. h. aller Kreise des Volkes, sondern nur das Vertrauen seiner Partei haben, das wird er aber gerade dann am meisten haben, wenn er deren Interesse in seinen Richtersprüchen vertritt, durch Erlaß von parteiischen Richtersprüchen wird er seine Stellung sichern müssen; denn selbstverständlich will man auch dem Richter durch Mißtrauensvotum sein Amt entziehen können, während bis jetzt der Richter unantastbar ist, solange er nicht gegen das Gesetz verstößt. Auch würde, wenn die Richter gewählt würden, die Rechtsicherheit schwer gefährdet sein. Es würde doch, da das System der Verhältnismäßigkeitswahl jetzt herrscht, sozialdemokratisch, demokratisch, deutsch-national gewählte Richter nebeneinander geben, die alle ihr Mandat ihren Wählern verdanken und in deren Sinne zu entscheiden haben. Die Entscheidung der Prozesse würde also nicht davon abhängen, was der Richter vor dem Gesetz, sondern was er vor seinen Wählern, seiner Klasse verantworten kann. Kein Mensch, der in erster Instanz einen Prozeß vor einem deutschnationalen Richter gewonnen hat, würde wissen, was in der zweiten Instanz ein sozialdemokratischer Berufungsrichter daraus macht, um vor seiner Partei bestehen zu können; das Recht würde ganz einfach zum Spielball der Parteien werden, zum Mittel, um der Ungerechtigkeit zur Macht zu verhelfen. Die Einsetzung von durch das Volk gewählten Richtern würde daher gleichbedeutend sein mit dem Ende der Gerechtigkeit und mit dem vollständigen Siege der Klassenherrschaft und der Willkür.

Kreissynode Bielefeld.

Am letzten Mittwoch tagte hier unter Anwesenheit von über 100 Mitgliedern die Kreissynode Bielefeld. Im Eröffnungsgottesdienste predigte Pastor Post-Sieker über den Text: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern den Geist der Kraft.“ Nach 11 Uhr begannen die Verhandlungen, für die ein ausgiebiger Stoff vorlag. Als Vertreter des Konsistoriums war der Geh. Oberkonsistorialrat Starke-Münster erschienen, der sich aufklärend und beratend an der Aussprache beteiligte.

Im Vordergrund der Verhandlungen stand naturgemäß die infolge Beseitigung des landesherrlichen Kirchenregiments notwendig gewordene Neuordnung der kirchlichen Verfassung. Auch die rheinisch-westfälische Kirchenordnung bedarf infolgedessen der Umarbeitung. Ein Entwurf hatte den Presbyterien bereits vorgelegen. Daß dieser Entwurf in wichtigen Punkten eine Abänderung erfahren wird, dürfte schon jetzt fraglos sein.

Bei aller Betonung der kirchlichen Eigenart der beiden westlichen Provinzen, die schon in der alten Kirchenordnung von 1835 in gewissen Sonderrechten zum Ausdruck gekommen ist, war es doch der Wunsch der Synode, daß diese Sonderrechte keinerlei Schein von kirchlichem Partikularismus der westlichen Provinzen einschließen sollen. Ein Be-

schluß der Kreissynode sprach sich deshalb für die Notwendigkeit aus, daß in der augenblicklichen Kirchenordnung die Zusammengehörigkeit der westlichen Provinzialkirchen mit der gesamten preussischen Landeskirche deutlich betont werde und die beiderseitigen Rechte und Pflichten in den betr. Kirchenordnungen unter Wahrung der Eigenart der westprovinzialischen Verhältnisse zu klarem Ausdruck kommen möchten.

Eine rege Debatte entspann sich über die der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung voranstehenden 3 Paragraphen, die den biblischen und reformatorischen Bekenntnisstand der rheinisch-westfälischen Kirche zum Ausdruck bringen. In dem Entwurf zur neuen Kirchenordnung ist der etwaigen persönlichen Gewissensbedenken entgegenkommende Zusatz vorgeschlagen, „daß an diesen Paragraphen nicht im geringsten etwas geändert werden solle“. Die Beibehaltung dieses Zusatzes wurde von der Synode gegen 21 Stimmen beschlossen.

Eine bei aller Lebhaftigkeit doch fast einmütige Aussprache galt der künftigen Leitung der Provinzialkirche, also dem Amt des Generalsuperintendenten, den Befugnissen des Präses der Provinzialsynode und des bisherigen Konfistoriums. Die Kreissynode sprach sich einmütig dahin aus, daß das Amt des Generalsuperintendenten als evangelischen Bischofs beizubehalten sei, und stimmte bis auf wenige Ausnahmen auch den übrigen Ausführungen des Superintendents zu diesen Verfassungsfragen grundsätzlich zu. Hierauf wurde sich die Leitung der Provinzialkirche etwa folgendermaßen gestaltet: die Provinzialsynode als beratende und gesetzgebende Körperschaft soll wie bisher an ihrer Spitze ein Kollegium von Geistlichen und Nichtgeistlichen haben, den Provinzialsynodal-Vorstand. In demselben führt der Präses der Provinzialsynode, der auch ein Nichtgeistlicher sein kann, den Vorsitz. Neben diesem Kollegium steht als ausführende Behörde das aus geistlichen und nichtgeistlichen Mitgliedern bestehende Konfistorium. Der Generalsuperintendent, dem die eigentliche seelsorgerliche Arbeit für die Aufgaben der ganzen Provinzialgemeinde obliegt, hat im Konfistorium den Vorsitz. Er und die Mitglieder des Konfistoriums werden auf Vorschlag der Provinzialsynode von der obersten Landeskirchenbehörde auf Lebenszeit berufen, während der Präses der Provinzialsynode von dieser auf Zeit gewählt wird.

In diesen Grundzügen kommt vor allem der Wille zum Ausdruck, die in dem Entwurf zur neuen Kirchenordnung vorgeschlagene, aber schwer durchführbare Zusammenlegung der bisherigen 3 Ämter des Provinzialsynodal-Präses, des Konfistorialpräsidenten und des Generalsuperintendenten zu vermeiden. Diese Lösung dürfte dem guten synodalen Grundzug der bisherigen Verfassung der Provinzialkirche am besten entsprechen, sie stellt den Generalsuperintendenten für seine im geistlichen Sinne anregende Tätigkeit so frei, wie es wünschenswert ist, und schließt jeden persönlichen Absolutismus von irgend einer Seite aus.

Auch über die wichtige Frage des kirchlichen Frauenwahlrechts kam eine angeregte, wenn auch wohl noch nicht erschöpfende Aussprache in Fluß. Die inzwischen schon stark geladene Versammlung erklärte sich mit 34 gegen 27 Stimmen für Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen und gleichzeitig für eine Festlegung der Zahl der weiblichen Vertreter in den kirchlichen Körperschaften. Die Stimmzahl für das aktive Wahlrecht der Frauen wäre vielleicht noch größer gewesen, wenn zunächst über Erteilung des aktiven Wahlrechts allein, ohne Verbindung mit dem passiven Wahlrecht, abgestimmt worden wäre.

Aus den weiteren Verhandlungen und Beschlüssen erwähnen wir noch folgendes: Die Vertretungskosten für erkrankte Pfarrer, die nach der bisherigen Rechtsordnung diesen selbst zur Last fielen, sollen auf breitere Schultern, also auf die Kreis- oder Provinzialsynode gelegt werden. Die Gemeinden sollen eindringlich für Beibehaltung der bestehenden konfessionellen Schulen eintreten. Auf Antrag des Presbyteriums zu Bratwebe soll die Synode sämtliche Presbyterien veranlassen, die Trauungen am Sonnabend möglichst abzuschaffen. Die in diesem Punkt bestehende Ungleichheit zwischen den meisten Bielefelder Stadtgemeinden und den Vororten ist öfter störend gewesen. Für die Stadtgemeinden käme neben andern Gesichtspunkten vor allem noch die Tatsache in Betracht, daß die Pfarrer gerade am Sonnabend, wo sie sich zum Sonntagsdienst für die Gesamtgemeinde rüsten sollen, durch besonders zahlreiche Beerdigungen und Trauungen so belastet werden, daß sie dieser dreifachen Anforderung je länger je mehr nicht genügen können. Alle einsichtigen Gemeindeglieder werden das verstehen und, da ein Ausschub der Sonnabends-Beerdigungen nicht möglich erscheint, doch bei der Wahl der Trauungstermine eine gerechte Rücksichtnahme für begründet halten.

Ein Antrag aus Iffelhorst sprach sich für die schmerzliche Notwendigkeit einer kirchlichen Beratungsstelle für Auswanderer aus. Der Antrag wurde mit dem Beschluß der Synode erledigt. Anschluß an die in Bethel bereits im Entstehen begriffene Beratungsstelle zu suchen. Für andere Zwecke wurden aus synodalen Mitteln Beiträge bewilligt, u. a. 1200 M für den westfälischen Presbyterverband, 1391 M für Aufstellung eines Jugendpfarrers für Minden-Ravensberg.

Die durch die Synode zu vollziehenden Wahlen hatten das Ergebnis, daß der bisherige Superintendent Lappe-Bielefeld, der Synodalsekretär Pfarrer Trautermann-Bielefeld und der Schriftführer Pfarrer Ostermann-Bratwebe nebst deren Stellvertreter Pfarrer Clostermeyer-Friedrichsdorf durch Jurauf auf 6 Jahre wiedergewählt wurden. — Nach sechsständiger Dauer schloß die Tagung der Synode. — Sch.

Der Eintritt des Friedenszustandes.

Seit dem 24. Oktober.

Das „Journal Officiel“ veröffentlicht ein Gesetz, wonach vom 24. Oktober ab die Feindseligkeiten ein Ende erreicht haben und der Friedenszustand effektiv geworden ist.

Nach dieser Meldung scheint das sogenannte erste Protokoll, das nach der Schlussbestimmung des Friedensvertrages zu errichten war, sobald drei Hauptmächten den Friedensvertrag ratifiziert hatten, errichtet worden zu sein. Der betreffende Schlussartikel lautet:

Ein erstes Protokoll über die Niederlegung der Ratifikationsurkunden wird errichtet, sobald der Vertrag von Deutschland einerseits und von drei alliierten und assoziierten Hauptmächten andererseits ratifiziert worden ist. Mit der Errichtung dieses ersten Protokolls tritt der Vertrag zwischen den hohen vertragschließenden Teilen, die ihn auf diese Weise ratifiziert haben, in Kraft. Dieser Zeitpunkt gilt zugleich als der Zeitpunkt des Inkrafttretens bei Berechnung aller in dem gegenwärtigen Vertrag vorgesehenen Fristen.

Die letztere Bestimmung ist vor allem wichtig für die Abstimmungsgebiete. Der nunmehr eingetretene Friedenszustand muß aber unbedingt auch seinen Einfluß ausüben auf das Verhalten der Besatzungsarmee auf die über die Dstee verhängte Blockade. In beiden Beziehungen ist nun an Stelle des Kriegszustandes das Vertragsrecht der Friedensbedingungen getreten. Nunmehr muß auch von Frankreich die Auslieferung der Kriegsgefangenen vollzogen werden, denn diese soll sofort nach Inkrafttreten des Vertrages beginnen.

Ebenstehende Mitteilung der offiziellen „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, wonach ein französisches Gesetz den Zeitpunkt der Beendigung der Feindseligkeiten auf den 24. Oktober festgelegt hat, beruht, wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ von ausländischer Seite erzählt, auf einem Mißverständnis. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch dieses Gesetz nicht der Kriegszustand mit Frankreich, sondern der Kriegszustand in Frankreich ein Ende erreicht hat. Der Frieden ist dadurch noch nicht in Kraft getreten, insbesondere ist das nach § 440 des Friedensvertrages hierfür erforderliche Protokoll noch nicht ausgearbeitet. Erst wenn dieses Protokoll aufgestellt ist, beginnt die im Friedensvertrag vorgesehene Frist für die Abstimmungen zu laufen.

Der neue Wirtschaftskrieg.

Vorzugszölle gegen Teutland.

Trotz der schweren finanziellen Lasten, die uns der Berliner Friedensvertrag auferlegt, befürchten die Entente-mächte einen neuen Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens. Um die verhasste Konkurrenz

endgültig auszuschalten und zu vernichten, sinnen sie jetzt auf neue Mittel: der Wirtschaftskrieg soll in schärferer Form als früher durchgeführt werden, die Verhängung der Stoffblockade bildet ja bereits den Anfang dieser grausamen, rücksichtslosen Maßnahmen. Zur Verwirklichung der neuen deutsch-feindlichen Pläne schweben zur Zeit zwischen Frankreich, England, Spanien, Italien und Belgien Verhandlungen über einen Zolltarif mit Vorzugstarifen gegen die Staaten, die sich ihnen anschließen. Auch in Washington sind entsprechende Vor schläge eingelaufen. Der Vertrag sieht die Einrichtung von internationalen Verkaufsstellen vor, wobei die 1916 geschaffenen Warenverteilungsstellen als Muster dienen sollen. Den Vertragsstaaten sollen monopolartige Vorteile für Baumwolle, Rohwolle, Getreide, Metalle und Kunststoffe erteilt werden. Unter Umständen sollen internationale Handelskontrollen errichtet werden nach dem Muster der 1917 gegründeten amerikanischen Ausfuhrkommission. Den deutschen Märkten soll der Bezug aller dieser Rohstoffe erschwert werden. Die Pläne scheinen sich auf der Linie des englischen Gesetzes von 1917 zu bewegen, das den Handel mit deutschen Firmen auf eine Reihe von Jahren verbietet.

Einen Beweis für die Fortsetzung des Wirtschaftskrieges auch nach Friedensschluß bilden die Verhandlungen der internationalen Handelskonferenz, die augenblicklich in Atlantic City (Vereinigte Staaten) abgehalten wird. Einer Neutermineinführung zufolge sagte der Vorsitzende der französischen Abordnung Schneider u. a. folgendes: „Die Nationen, die sich während des Krieges vereinigt haben, um den deutschen Militarismus zu zerschmettern, müssen auch jetzt zusammenstehen. Wir müssen vor aller Welt erklären, daß ohne Handelsbündnis die Welt aus ihren Sengen als bester hervorgeht, während Deutschland den Krieg gewonnen haben würde.“ Ein britischer Delegierter verlangte, daß die Amerikaner mit den Engländern zusammengehen sollten, besonders, wenn es sich darum handele, Transporte, die vor dem Kriege in den Händen der Deutschen waren, zu gewinnen.

Unsere Feinde mügen nicht vergessen, daß jede wirtschaftliche Schädigung und Niederhaltung unserer Entwicklungsmöglichkeit auf die Erfüllung der ungeheuren Friedensbedingungen hemmend einwirken oder sie sogar unmöglich machen wird. Eine Wiedergutmachung im Sinne des Versailler Vertrages kann nur von einem wirtschaftlich freien, durch keine Zwangsmassnahmen gezeichneten Deutschland geleistet werden. Sollte der Haß und der Konkurrenzgeist die frühere Überlegenheit unserer bisherigen Feinde derart getrübt haben, daß sie den Wahnsinn und die Sinnwidrigkeit ihrer Maßnahmen nicht mehr einsehen?

Gegen die Kapitalflucht.

Neue Maßnahmen zur steuerlichen Erfassung geflüchteten oder verdeckten Vermögens.

Durch § 7 des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919 ist der Reichsminister der Finanzen ermächtigt worden, im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und mit Zustimmung eines von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses Maßnahmen zur steuerlichen Erfassung geflüchteten oder verdeckten Vermögens zu treffen und im Zusammenhang hiermit Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Banken zu erlassen. Die nunmehr verabschiedete Verordnung vom 24. Oktober d. J. zeigt einen völlig neuen Weg zur steuerlichen Erfassung eines erheblichen Teiles des geflüchteten oder verdeckten Vermögens, soweit dieses aus inländischen, verzinslichen Wertpapieren besteht. Weitere Maßnahmen, die auch die steuerliche Erfassung des in anderen Werten angelegten, geflüchteten oder verdeckten Vermögens bezwecken, werden diesem ersten Schritte folgen.

Die Verordnung stellt den Grundgedanken auf, daß Zins- oder Gewinnanteile, die aus inländischen, geflüchteten oder zur Rückzahlung fälligen inländischen Wertpapieren nur Banken, und zwar nur solchen Banken zur Einlösung, Beleihung oder Gutschrift übergeben und nur von solchen Banken zu diesen Zwecken angenommen werden dürfen, bei denen das ganze Wertpapier oder der Zins- oder Gewinnanteilshinbogen mit dem Erneuerungsschein hinterlegt ist. Befindet sich das Wertpapier im Ausland oder im Gewahrsam eines Dritten im Inland, so muß die einziehende inländische Bank im Besitz eines mit einem Stempel versehenen Verle-

Ratschläge für die Heizperiode.

Wie wohl heute schon feststeht, werden wir kaum eine genügende Menge von Steinkohlen erhalten, und dürfen zufrieden sein, wenn uns mehr Holz und Torf zugeteilt werden könnte.

Bekanntlich sind nun unsere Kochmaschinen und Öfen der Neuzeit entsprechend, wenigstens in den Städten zu meist nur für den Steinkohlenbrand eingerichtet, das heißt sie besitzen außer einem beschränkten Feuerungsbehälter, auch eine liegende Roste, mit darunter befindlichem Aschenkasten.

Genannte Einrichtungen werden bei Eisen und Kochherden, in denen Holz sowie Torf gebrannt wird, fortgelassen, denn dieses leichter brennende Material muß in seiner eigenen Asche verbrennen, wenn man seinen Heizwert richtig ausnützen will.

Die Liegeroste bewirkt eine starke Zuführung von Sauerstoff, wie solche bei benanntem Material durchaus nicht erforderlich ist, und es genügen darum bei Holz- und Torfbrand, kleine in der Feuerungsstür vorgesehene Zuglöcher, um gleiches zu bewirken, da im Falle zu starker Sauerstoffzuführung, wie dies bei einer Liegeroste geschieht, das Dreifache, oder mindestens das Doppelte an diesen leichten Brennstoff notwendig macht, um gleichen Heizwert der Steinkohle zu erhalten. Die Frage „Wie ist dem abzuwehren?“ dürfte darum wohl von allgemeinem Interesse sein, deren Beantwortung ich hier folgen lassen möchte.

Bei Kochmaschinen empfiehlt es sich, die Liegeroste mit einer starken Eisenblechplatte zu bedecken, welche man entweder mit mehreren Löchern zur Luftzuführung vorsticht, oder etwas kürzer schneidet, damit die Roste vorne noch etwa zwei Finger breit freiläßt, die sich auch leicht wieder entfernen läßt, wenn man Steinkohle brennen will.

Bei Heizöfen ist die Beantwortung der Frage schon bedeutend schwieriger, denn in dieser Art gibt es die verschiedensten Systeme, welche hier nicht alle berücksichtigt werden können. Bei einem gewöhnlichen Ofen mit Vorstich- oder Hängeroeste, genügt es einfach, die Liegeroste abzuheben, doch wo solche Einrichtung nicht besteht, auch die Feuerung sehr eng ist, kann dadurch Abhilfe geschaffen werden, daß man die Liegeroste ganz entfernt, und das Feuer im Aschenbehälter anlegt, doch die obere Tür zum Nachlegen benutzt.

Hierbei möchte ich als besonders wichtig bemerken, daß man bei Torfheizung gut tut, den Ofen erst vollständig mit Brennmaterial zu füllen, denn das lose liegende Material wie Torfziegel, lassen das Ausgehen oder Stiden des Feuers nicht befürchten, und erspart das Nachlegen, was erst zu geschehen hat, wenn der Ofen zur Hälfte leer gebrannt ist.

Dauerbrenner, oder sogenannte Anthracitöfen, können leider nicht mit Torf geheizt werden, denn dies verbieten die oft sehr kompliziert liegenden Züge des Ofens, welche nun entweder mit zerfeinertem Koks, oder mit vorher abgepachten kurzen, dicken Holzstücken geheizt werden müssen. Zum Schluß ließe sich noch erwähnen, daß man durch

die Kochmaschine, oder einen Ofen, gut noch einen zweiten Raum temperieren kann, wenn man das Rauchabfuhrrohr, welches stark heizt, durch eine künstliche Öffnung in der Wand, durch ein zweites Zimmer, in den Schornstein leitet.

Hierin ausführlicher zu werden, möchte ich unterlassen, wie ich zudem gewiß bin, daß der zuständige Bezirksheizermeister, oder auch Ofenseher, auf Bestehen gerne seinen sachmännischen Rat erteilen wird. Selbstverständlich wollte ich damit nicht sagen, daß ich meine Tür in solchen Fällen Ratfuchenden verschließe, sondern bin auch ich gerne bereit auf Anfragen Auskunft zu erteilen, soweit meine bescheidenen Kenntnisse hierzu ausreichen, die ich mir durch langjährige Berufstätigkeit auf diesem Gebiet erworben habe.

Gust. Reß, Bethel.

Der Silberbergbau im Mansfelder Kreise, im Harz und im Erzgebirge ist wieder lohnend geworden. Genaue bergbaustatistische Erhebungen haben ergeben, daß der Silberbergbau Aussicht hat, wieder eine große Rolle im deutschen Wirtschaftsleben zu spielen, falls es gelingen sollte, die Schwierigkeiten der Beschaffung von geeigneten Maschinen und — Arbeitern zu beheben. In diesen Schwierigkeiten scheinen alle Hoffnungen zu scheitern, obwohl der Silberpreis eine solche Höhe erreicht hat, daß noch größere Anstrengungen gemacht werden könnten. Leider fehlt es aber an Vertrauen in den Bestand der heutigen Verhältnisse.

nen arfur
Aufbewahr
Diese
papiere be
und Gewinn
pflichtigen
für ihn z
Bergeich
in doppelt
dann auf
wert des
die Zinsen
bei jeder
besetzten S
legung der
Durch
in die Lage
pflicht
welche in
Reuepflicht
Aus
Meinungen
Böhmis o
das Einkom
nicht steue
beig kann
schen Wert
Rohstoffe u
Körnung (M
die zu bea
er in Deu
mittelbar
nung einer
ung in D
Die M
wichtigen M
die Vorschr
ansammelt
ten die B
nanzinter
ihrer De
30. Juni i
den period
ben, daß u
auch Spa
ten sowie
gen zu ver
Bankiergesch
Die F
Rundenberz
Steuerpflicht
alsdann, f
über die B
betreffenden

Es Au
gebung d
fähigung
katholischen
fle bei der
haben, eine
und es kan
italienisch
trieb un
Von d
grundfälli
Verstrafung
ta denen
Angehörig
der gegen
gerichteten

Die

Die
In der
gedachte der
Beratung de
höheren Un
nomis, der
Hier Wagen
Met oder de
daß Schmutz
bei sich fühl
hofes in Br
den bebauer
allen, bei de
den und Ba
bahndewaltu

Auf der
Reichsverf
und der Be
Reichsde
Rant an die
tägste Aufga
auf das Rei
Landeseisenb
an tunicht
der Zusammen
den. Nichtal
in leitende
bett bedeutet
der neuen M
und finanzielle
horationsbah
die Gesamtwi
Lichtung der
seite der Med
bahnen. Zur
lationen des
len Verban
die zuwerf
fähige, wie a
Mitarbeit für
wegen wer
rechnet auf d
wirkung des
tionen. Gra

nächsten, können sie
schaftskrieg soll in
führt werden, die
et ja bereits den
losen Maßnahmen
deutsch-feindlichen
ranreich, England,
handlungen über
arisen gegen die
auch in Washing-
eingelaufen. Der
n internationalen
geschaffenen Ba-
en sollen. Den
rtige Vorteile für
Metalle und Rau-
ollen inter-
werden nach dem
anischen Ausfuhr-
rkten soll der
offe ersichert
auf der Linie des
bewegen, das den
eine Reihe von
des Wirtschafts-
den die Verband-
elskonferenz, die
ereinigte Staaten)
ermöglichte aufzule-
ischen Abordnung
Nationen, die sich
den, um den deut-
n, müssen auch
müssen vor aller
bnis die Welt aus-
während Deutsch-
arbe." Ein briti-
Amerikaner mit
sollen, besonders
ansprüche, die vor
Deutschen waren,
ergessen, daß jede
erhaltung unserer
erfüllung der un-
und einwirken über
Eine Wiedergut-
Vertrages kann nur
sch keine Zwangs-
geleitet werden.
genznieß die fülle
die derart getrübt
die Sinnwidrigkeit
sflucht.
fassung geschädigter
eno.
die Kapitalflucht
Hemmnisse der Fi-
nehmen mit dem
Rustimmung eines
lichten Ausflusses
fassung geschädigter
ffung und im Zu-
ber den Geschäfts-
nunmehr verab-
d. J. zeigt einen
Erfassung eines
er vertriebenen Be-
chen, vergünstigen
Maßnahmen, die
a anderen Ver-
stetsten Vermögens-
Schritte folgen.
rundtag auf, daß
eine solche aus-
lung föhliche Stille
nken, und zwar
Beileidung über
in solchen Banken
werden dürfen, bei
oder der Zins-
dem Erneuerungs-
das Wertpapier
eines Dritten
inländische Bank
erzeichnet verbe-
noch einen zweiten
s Raubabführungs-
instliche Öffnung in
in den Schornstein
achte ich unterlassen.
ndige Bezirkschorn-
auf Befragen gerne
d. Selbstverständlich
eine Tür in solchen
bin auch ich gerne
teilen, soweit meine
in, die ich mir durch
n Gebiet erworben
uft. Ref. Behel.

nen urkundlichen Nachweises über die anderweitige
Aufbewahrung des Wertpapiers sein.
Diese Notwendigkeit zur Hinterlegung der Wert-
papiere bei einer Bank zwecks Einlösung der Zinsen
und Gewinnanteile tritt für den in Deutschland steuer-
pflichtigen Effektenbesitzer nicht ein, wenn er dem
für ihn zuständigen Finanzamt (Steueramt) ein
Verzeichnis seines Bestandes an Wertpapieren
in doppelter Ausfertigung einreicht. Er kann als-
dann auf Grund des ihm mit dem Bestätigungsver-
merk des Finanzamtes zurückgegebenen Verzeichnisses
die Zinsen und Gewinnanteile der aufgeführten Stücke
bei jeder Bank oder zur Einlösung oder Zahlung
befugten Stelle erheben, ohne daß es einer Hinter-
legung der Wertpapiere bedarf.
Durch diese Vorschriften ist die Steuerbehörde
in die Lage versetzt, sich mit Hilfe der Auskunfts-
pflicht der Banken die Kenntnis zu verschaffen,
welche inländischen Wertpapiere eine in Deutschland
steuerpflichtige Person besitzt.
Ausnahmen mußten vorgesehen werden für den
Effektenbesitz solcher Personen, die im Ausland ihren
Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben und für
das Einkommen aus den Wertpapieren in Deutschland
nicht steuerpflichtig sind. Der ausländische Effekten-
besitz kann die Zinsen und Gewinnanteile seiner deut-
schen Wertpapiere bei jeder ausländischen Bank oder
Poststelle unter Abgabe einer eidesstattlichen Er-
klärung (Affidavit) erheben, welche dahin lautet, daß
er zu beziehenden Papiere sein Eigentum sind, daß
er in Deutschland nicht steuerpflichtig ist und weder
mittelbar noch unmittelbar im Auftrage oder für Rech-
nung einer dritten Person handelt, die einer Besteue-
rung in Deutschland unterliegt.
Die Auskunftsspflicht der Banken.
Die Auswertung des für die Steuerveranlagung
wichtigen Materials, das sich bei den Banken durch
die Vorschriften über die Hinterlegung der Wertpapiere
ansammelt, wird dadurch erleichtert, daß den Ban-
ken die Verpflichtung auferlegt wird, den Fi-
nanzämtern bis zum 31. März 1920 Verzeichnisse
ihrer Depotkunden nach dem Stande vom
30. Juni 1919 mitzuteilen und Zugänge solcher Kun-
den periodisch nachzutragen. Dabei ist hervorzuhe-
ben, daß unter Banken im Sinne dieser Verordnung
auch Sparcassen und Kreditgenossenschaften
sowie weiter alle Personen und Unternehmungen
zu verstehen sind, die geschäftsmäßig Bank- oder
Bankiergeschäfte betreiben.
Die Finanzämter, welche auf Grund dieser
Kundenverzeichnisse erfahren, bei welchen Banken ein
Steuerpflichtiger Wertpapiere hinterlegt hat, können
alsdann, soweit erforderlich, weitere Auskunft
über die Art und Höhe des Effektenbestandes bei den
betroffenen Banken einholen.
Es muß also das ganze Verfahren auf die Auf-
hebung des Bankgeheimnisses und die Ein-
führung des Affidavits (Abgabe einer eides-
stattlichen Erklärung) hinaus. Die Banken werden, da
sie bei der Bekämpfung der Kapitalflucht mitwirken
haben, einer staatlichen Kontrolle unterworfen,
und es kann ihnen, falls sie Verstöße gegen die Ka-
pitalabwanderungsgesetze begehen, der Geschäftsbe-
trieb untersagt werden.
Von den sonstigen Bestimmungen ist noch von
grundrissiger Bedeutung die der Presse angeordnete
Bestrafung wegen Veröffentlichung von Anzeigen,
in denen „offen oder in verschleierter Form“
Angebote zum Zwecke der Verleitung oder Umkehrung
der gegen die Kapitalabwanderung und Steuerflucht
gerichteten Gesetze gemacht werden.
Die Nationalversammlung.
— Berlin, 25. Oktober 1919.
Die Eisenbahnkatastrophe bei Ratibor.
In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung
gedachte der Verkehrsminister Voss vor Eintritt in die
Beratung des Etats des Reichsverkehrsministeriums des
schweren Unglücksfalles, der sich auf dem Bahnhof Sta-
nomy, der Nebenbahn Ratibor—Troppau, ereignet hat.
Vier Wagen seien zertrümmert, zahlreiche Reisende ge-
tötet oder verletzt, davon die Mehrzahl aus dem Grunde,
daß Schmutzgeräusche beträchtliche Mengen Spiritus im Zuge
bei sich führten, die im Augenblicke des Zusammen-
stoßes in Brand gerieten. Der Verkehrsminister sprach
den gebauerten Angehörigen der Getöteten und
allen, bei dem Unfall zu Schaden gekommenen Reisen-
den und Bahnbeamten das tiefe Mitgefühl der Eisen-
bahnverwaltung und der Reichsregierung aus.
Das Reichsverkehrsministerium.
Auf der Tagesordnung steht der Haushalt des
Reichsverkehrsministeriums, des Reichseisenbahnminis-
ters und der Verwaltung der Reichseisenbahnen.
Reichsverkehrsminister Voss erklärte nach einem
Rant an die eidesstattlichen Beamten: Die wich-
tigste Aufgabe ist die Ueberleitung der Staatsbahnen
auf das Reich; bis zum 31. April 1921 müssen die
Landeseisenbahnverwaltungen ihre Eisenbahneinrich-
tungen vollständig einander annähern. Die Technik wird bei
der Zusammenlegung die verdiente Berücksichtigung fin-
den. Nichtademinister aus dem praktischen Dienst sollen
in leitende Stellen befördert werden. Die Verkehrsein-
heit bedeutet die größte innerpolitische Ertragskraft
der neuen Reichsverfassung neben ihren wirtschaftlichen
und finanziellen Wirkungen. Der Ausbau von Re-
visionsbahnen soll weiter gefördert werden. Für die
Gesamtwirtschaft ergeben sich aus der Vereinheit-
lichung der Eisenbahnen erhebliche Vorteile. Die Rehr-
seite der Medaille ist die schlechte Finanzlage der Eisen-
bahnen. Zur Bildung einer Vertretung der Organi-
sationen des gesamten deutschen Eisenbahnpersonals sol-
len Verhandlungen aufgenommen werden. Daran knüpfen
sich die zuversichtliche Hoffnung, daß eine ebenso arbeits-
fähige, wie arbeitswillige Arbeitervertretung, die zur
Mitarbeit für alle ihr betr. Angelegenheiten heran-
gezogen werden soll, gelingen möge. Das Ministerium
rechnete auf das volle Vertrauen und die stete Mit-
wirkung des gesamten Personals und der Organi-
sationen. Erklärend muß dazu treten die Mitwirkung

der breitesten Öffentlichkeit und des Reichstags; dazu
tritt die Mitwirkung des Reichswirtschaftsrates, der
Beiräte für Tarif- und Verkehrsfragen usw. hinzu.
Kommt die wertvolle Mitwirkung von Technik und Wirt-
schaft.
Auf dem Gebiet der Tarifpolitik sind die Aus-
sichten recht trübe; die Erhöhung der Tarife darf nicht
sowohl gehen, daß die Wirtschaftspolitik und Sozial-
politik schädlich beeinflusst werden. Notwendige Vor-
bedingung ist die
Wiederkehr der Arbeitswilligkeit
und der Schaffenskraft. Das neue Ministerium muß
auch einen starken wirtschaftspolitischen und sozialen
Einschlag haben. Die Bestrebungen der deutschen Eisen-
bahnverwaltung bezüglich der Elektrifizierung wird das
Ministerium zweckentsprechend zusammenfassen. Eine
einheitliche Wasserstraßenpolitik zum Nutzen der Ge-
samtheit ist gleichwohl durchzuführen. Zur Zeit freilich
bleiben die Eisenbahnfrachten unter den Selbstkosten,
während die Wasserfrachten die Selbstkosten bedeutend
übersteigen. Daraus ergibt sich auf der einen Seite
der nach Milliarden zählende Beihilfetrage im Eisenbahn-
haushalt, wogegen die Schifffahrt als Privatunterneh-
men begreiflicherweise Gewinne erzielen sollte, nachdem
ihre der Gütertransport zwangsweise überwiegen wurde.
Die dritte Abteilung des Reichsverkehrsministe-
riums umfaßt die gesamte Luftfahrt und das Kraft-
fahrwesen; nächstens wird ein Gesetzentwurf über das
Reichsluftrecht vorgelegt werden.
Die Probleme der Verkehrsnot, unter der wir zur
Zeit leiden, haben vor allem einen hochpolitischen
Charakter. Können wir ihrer Steigerung nicht in
kürzester Zeit einen Riegel vorschieben, so haben wir
bestimmt mit dem
Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens
und der Versorgung unseres Volkes mit den notwen-
digen Bedarfsartikeln zu rechnen. Die außenpolitischen
Folgen werden Sie sich selbst vergegenwärtigen
können.
Erwachen wir nicht endlich aus dem wahnwü-
tigen Traum der Vergnügungssucht, der volkvergiftenden
Spiel- und Tanzwelt, dann bleiben alle Mittel zur
Steuerung der Räte unseres Landes und Volkes
vergeblich. Rückkehr zum Einsatz der vollen Arbeits-
kraft, zur strengen Disziplin und zur spartanischen
Einfachheit für alle Volksschichten sind Vorbedingung
für unsere sittliche Wiedergeburt.
Ich verpöche der deutschen Volksvertretung, mein
Amt unparteiisch, rein sachlich, mit bestem Wissen und
Gewissen im Dienst des Vaterlandes zu verwalten.
Dabei hoffe ich auf die tatkräftige Unterstützung aller
Parteienrichtungen, aller Organisationen und Verbände,
wie auch der gesamten Presse. Von der nationalen
Gesinnung und dem Solidaritätsgefühl der Beamten-
und Arbeiterschaft erwarte ich, daß sie Disziplin üben
und pflichttreu arbeiten, dann brauchen wir nicht
zu verzweifeln an unseres Volkes Zukunft. (Lebhafter
Beifall.)
Voss, Reich (Soy.): Die Verkehrsnot hat seit ihren
Höhepunkt erreicht. Im Westen Deutschlands zeigt sich
eine Korruption im Eisenbahnwesen. Ganze Eisen-
bahnzüge werden verschoben. Die Befehlsgewalt,
die den Beamten gezahlt werden, werden mit schätz-
Millionen monatlich berechnet. Die Vernachlässigung
der Wasserstraßen ist zum Teil schuld an der Ver-
kehrsnot.
Voss, Schirmer (Str.): Die Leitung des neuen
Reichsverkehrsministeriums muß unparteiisch und ge-
recht die Klagen einzelner Bezirke über zu geringe
Berücksichtigung mit Verkehrseinrichtungen würdigen.
Die Befürchtungen Süddeutschlands, insbesondere Bayerns,
hinsichtlich unerwünschter Folgen einer allzu
strengen Zentralisation der Verwaltung möge das
Reichsverkehrsministerium durch seine Maßnahmen zer-
streuen. Der preussische Partikularismus tritt hier mehr
in Erscheinung als der viel verlässere bayerische Par-
tikularismus. Nebenher warnt vor der Ueberzahl von
„Räten“; vor lauter Räten wird man schließlich zu
seinem Rat kommen.
Reichsverkehrsminister Voss: Für eine schnelle
Einführung der Beamtenbeförderungsschritte werde ich
eintreten. Davon, daß die Entente uns weitere Volo-
motiven zur Verfügung gestellt hat, ist mir nichts
bekannt. Eine Ueberweisung von Reparaturen an die
Privatindustrie ist nicht immer angängig, weil die
Fabriken nicht auf derartige Reparaturen eingestellt
sind. Zur Behebung der Verkehrsnot wird jedes Mittel
mit möglichster Beschleunigung angewandt werden. Ich
möchte aber hier an die Öffentlichkeit die dringende
Bitte richten, das Reisen zu unterlassen, wenn es
nicht unbedingt nötig ist. Das Schiebertum bildet ein
der größten Verkehrsbehindernisse.
Voss, Dr. Röhl (Dem.): Wir sollten uns an der
Schweiz und an Norwegen ein Beispiel nehmen und
eine großzügige Propaganda für das Reisen in Deutsch-
land entfalten. Der Techniker gehört an die Spitze.
Preußen hatte eine ausgezeichnete Verwaltung, aber
die technische Seite war in den Hintergrund getreten.
Auch unter dem Personal muß für Einheitlichkeit ge-
sorgt werden bis auf die Uniform. Ungemein hohe Löhne
und Gehälter müssen gezahlt werden. Über mehr Geld
und weniger Arbeit, das können wir auf die Dauer
nicht ertragen. (Sehr richtig!) Der Mittelstand hat
gehört nicht mehr vor die preussische Landesversamm-
lung. Das ist eine Reichssache geworden.
Voss, Degert (Dnall.): Der Geist der Revolution
hat die Arbeiter, zum Teil auch die Beamten, er-
griffen. Die Borkommission der letzten Monate schlie-
ßen eine große Gefahr in sich. Die unläutersten Ele-
mente müssen ausgemerzt werden. Dem Ministerium
fehlt der Apparat zur Ausführung der ihm gestellten
Aufgaben. Es ist ein Rahmen ohne Bild, wie der
Minister selbst gesagt hat.
Nach weiterer Debatte wird die 2. Lesung für er-
klärt.
Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. Reichswirtschafts-
ministerium.

Der preussische Kultusminister Haenisch droht für
den Fall neuer Schalerkreise die Verweisung von
allen preussischen Staatsschulen an.
Nach Mitteilung von zuverlässiger Seite sind die
Italienischen Truppen bei ihrem gemeinbaren Vorstoß gegen
die unter General Eberhard stehenden deutschen Truppen
von englischen Offizieren geführt worden.
Der außerordentliche Parteitag der deutschen de-
mokratischen Partei findet vom 13. bis 15. Dezem-
ber im Zoologischen Garten zu Leipzig statt.
An dem internationalen Gewerkschaftskon-
gress in Washington wird als Vertreter der christlichen
Gewerkschaften Deutschlands Gewerkschaftssekretär Brauer
teilnehmen.
**Der parlamentarische Untersuchungsausschuß der
Nationalversammlung (Hauptauschuß)** beriet am Frei-
tag über rein geschäftliche Angelegenheiten, insbeson-
dere über die Frage, wie das aus den bisherigen
Bernehmungen gewonnene Material zu verwerten sei.
Der vierte Untersuchungsausschuß der parlamentarischen
Untersuchungsausschusses der Nationalversammlung be-
zieht über seinen Geschäftsbereich. Es sollen behandelt
werden: 1. Der Grenzstreit, 2. a) die Verführung
der Ortschaften usw., b) die Schädigung der belgischen
Industrie und des belgischen Wirtschaftslebens, 3. die
Kontributionen, 4. Spionageprozeß, 5. der Abtransport
belgischer Zivilbevölkerung, 6. die Verletzungen
der Haager Akte durch willkürliche Vorgehen gegen
die belgische Zivilbevölkerung (Aufstellung Belgens in
zwei Verwaltungsbezirke, Flamenpolitik usw.).
Wir sollen Hollands Schiffe ausliefern! Der
Vorsitzende des Obersten Rates in Paris Clemenceau
hat dem deutschen Vertreter in Paris Freiherrn von
Lersner die Note überreicht, durch die von Deutsch-
land die Auslieferung von fünf während des Krieges
an Holland verkauften Schiffen verlangt wird. Diese
Schiffe sind in den Jahren 1915 bis 1916 durch die
Samburg-Amerika-Linie und die Gesellschaft Kosmos
an holländische Gesellschaften verkauft worden. Können
daher nicht mehr als deutsches Eigentum bezeichnet
werden, sie sind vielmehr holländischer Besitz gewor-
den. Ueber diese Forderung der Entente hat, wie
die „Deutsche Allgem. Zeitung“ mitteilt, die Reichs-
regierung bereits beraten, und es dürfte die Ant-
wort in ihren Grundzügen feststehen. Die Frage be-
trifft die Gültigkeit von Schiffsverträgen während des
Krieges bedarf offenbar einer allgemeinen Regelung.
Wahrscheinlich wird dabei die Entscheidung sein, die über
die im Jahre 1915 — also vor der Kriegserklärung
Amerikas — an Amerika verkauften Petroleum-
schiffe getroffen wird. Es ist undenkbar, daß wir bis
zu einer solchen Entscheidung über Rechte Hollands
— falls dieses nicht etwa auf solche Rechte zu ver-
zichten bereit ist — einfach hinweggehen, um eine
Forderung des Obersten Rates zu erfüllen. Verlangt
kann von Deutschland nicht mehr werden, als daß
es seinerseits die Zustimmung der holländischen Re-
gierung erbittet. Wird diese verweigert, so haben wir
nichts weiter zu verfügen.
Die Einreise zur Abstimmung in Ostpreußen.
Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wird die Be-
fürchtung laut, daß den im besetzten linksrheinischen
Gebiet wohnenden Ostpreußen die Ausreisefreiheit
zu Abstimmungszwecken nicht gegeben und daß seitens
der Polen der Durchgangsverkehr durch die ihnen zu-
gesprochenen Teile Westpreußens unterbunden werden
wird. Besondere Beunruhigung hat die angebliche
Drohung der Polen hervorgerufen, daß sie die für
den Transport der Abstimmungsberechtigten vorgegebe-
nen Extrazüge sowie die Eisenbahnübergänge in die
Luft sprengen wollen. Diese Befürchtungen sind
grundlos. Der Verkehr durch Polnisch-Westpreu-
ßen nach den Abstimmungsgebieten muß nach den Be-
stimmungen des Friedensvertrages ungehindert statt-
finden. Der Artikel 89 gewährt ausdrücklich das Recht
der freien Durchfahrt im Verkehr Ostpreußen.
Zugewandte Anhaltspunkte dafür, daß die Polen diese
Bestimmung verletzen werden, liegen nach den von
ausländischer deutscher Stelle gegebenen festen Berich-
tungen nicht vor. Alle dahingehenden Versuche der
Polen würden deutscherseits selbstverständlich mit Nach-
druck zurückgewiesen werden.
Ein französischer Kreuzer in der Jadebucht.
Ein kleiner französischer Kreuzer hat am 19. Ok-
tober in der Jadebucht geankert, ohne sich
entsprechend den internationalen Gesetzen und
der bisherigen Übung bei der deutschen Marinekom-
mission anzumelden. Die Marinekommission ist von
der deutschen Regierung beauftragt worden, wegen die-
ses Vorfalls Einspruch zu erheben.
**Fransösische Propaganda für einen rheinischen
Landtag.** Der „Temps“ beschäftigt sich im Anschluß
an die Verhaftungen in Straßburg mit der Frage der
Rheinlande. Er verlangt eine rheinische Versammlung,
das heißt, er wünscht, daß dem Verlangen der Be-
völkerungen der Rheinlande, das 23 rheinische Städte
an den Böhmerbund gerichtet hätten, Folge gegeben
werde. Reichskommissar v. Staudt hätte eine Art Na-
tionalversammlung zusammenberufen, die die wirtschaftlichen
Fragen des okkupierten Gebietes zu
besprechen. Die Versammlung habe Ausschüsse ein-
gesetzt, um ihren Arbeiten einen dauernden Charakter
zu sichern. Sei dies nicht der Beweis dafür, daß eine
rheinische Versammlung notwendig sei, und sei dieser
Beweis nicht um so ekranter, als diese Versamm-
lung geleitet werde durch den Reichskommissar selbst?
Warum solle der Kommissar die Mitglieder ernennen,
warum schreite man nicht auf Grund des allgemeinen
Stimmrechtes zu Wahlen?
Die Ausweisungen aus Malmedy und Eupen.
Die deutsche Regierung hat bei der belgischen Ver-
waltung gegen die Ausweisungen Deutscher aus Ma-
medy und Eupen eingelegt. Am 6. Oktober hat der
Oberbefehlshaber der belgischen Besatzungsarmee sie-
ben Personen, darunter zwei Geistliche und zwei Leh-
rerinnen der höheren Mädchenschule in Malmedy, we-
gen „tenenzijder und aktiver Verberberheit“ aus dem
Kreis Malmedy ausgewiesen. Sie haben zum Teil
binnen drei Tagen den Kreis zu verlassen. Die aus-
gewiesenen Personen haben sich keiner Gefährdung
der Sicherheit der belgischen Besatzungsstruppen schul-
dig gemacht, sondern sind lediglich für das Ver-
bleiben der Kreise Eupen und Malmedy bei Deutsch-
land eingetreten, was nach dem Friedensvertrag ihr
gutes Recht ist. Andererseits betreibt die belgische
Regierung mit allen Mitteln eine rücksichtslose Pro-
paganda für den Anschluß an Belgien. Der Bevölke-

Deutsches Reich.

Als Folge der deutsch-polnischen Verhandlungen in
Berlin ist der Telegrammverkehr zwischen Danzig
und Warschau wieder aufgenommen worden. Eine Kurier-
aber den Inhalt der Telegramme wird nicht ausgeteilt.

